

13.11.2019

Drucksache Haupt- und Finanzausschuss (HFA) 18.11.2019/3

Bürger-Initiative „Der Kornmarkt muss grün werden!“

- **Anregung gemäß § 24 GO NRW; Schreiben vom 18.10.2019**
- **Bürgerbegehren; Schreiben vom 30.10.2019**

Die oben genannten Schreiben liegen für die Beratung im HFA am 18.11.2019 vor (Ratsinformationssystem Session oder Drucksache).

Die mit dem angezeigten Bürgerbegehren beantragte Kostenschätzung bei einer Rücknahme des Verkaufs/des Verkaufsbeschlusses soll noch in dieser Woche der Bürgerinitiative sowie den Ratsmitgliedern und Fraktionen zugeleitet werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz (ASU) hat in seinen Sitzungen am 16.03.2017 (26.01.2017), 08.03.2018 und 24.01.2019 die Grundsatzbeschlüsse für eine Vermarktung und Bebauung des Kornmarktes gefasst. Die dazu gehörenden Vorlagen Nr. 0608/V 16, 0824/V 16 und 0985/V 16 sind dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

Die Frist für das Einreichen eines Bürgerbegehrens gegen die Grundsatzbeschlüsse (jeweils 3 Monate nach dem Sitzungstag) ist damit abgelaufen.

Der vom ASU am 12.09.2019 beschlossene Verkauf einer Teilfläche des Kornmarktes (Vorlage Nr. 1128/V 16) wird lediglich als „Vollzug“ der Grundsatzbeschlüsse bewertet. Die Grundsatzbeschlüsse sind daher nicht mehr durch ein Bürgerbegehren angreifbar.

Vor diesem Hintergrund beabsichtige ich, dem HFA in seiner Sitzung am 18.11.2019 vorzuschlagen, nicht über den Antrag gemäß § 24 GO NRW zu entscheiden, sondern das angekündigte Bürgerbegehren als „weitergehenden Antrag“ in die Sitzung des Rates am 25.11.2019 einzubringen, um dort nach Sachlage einen Beschluss über die Frage der Zulässigkeit/Unzulässigkeit herbeizuführen.

Dieses Verfahren würde nicht zuletzt auch dem Interesse der Bürgerinitiative dienen, um Klarheit über die Rechtsposition der Stadt beim Bürgerbegehren zu erhalten.

Eine Beschlussvorlage für den Rat mit einer ausführlichen Begründung in der Sach- und Rechtslage folgt möglichst zeitnah.

Gez.
Leidemann
Bürgermeisterin

Anlage